

Für das Gebiet südlich des Seedeiches und des Lundenbergweges und westlich des Speicherbeckens.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom.....folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:
-Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.01.1990-

Planzeichnung Teil A M 1:1000



Zeichenerklärung

- 1. FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grünfläche (§ 9 Abs. 1, Nr 15 und Abs 6 BauGB)
- Spielplatz (§ 5 Abs. 2, Nr. 9 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1, Nr 25 und Abs 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind (§ 9 Abs.1, Nr. 4 BauGB)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2, Nr. 7 BauGB)
2. Darstellung ohne Normcharakter
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Flur 13 Flurnummer
3. Nachrichtliche Übernahme
- Schutzstreifen gem. § 80 LWG
- Schutzstreifen gem. § 70 LWG
- Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNat SchG

Text Teil B

- 1.Art der baulichen Nutzung
Auf der Grünfläche sind Sport- und Spielgeräte zulässig
2.Grünordnerische Festsetzungen
Auf den festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind einheimische, standortgerechte Laubgehölze anzupflanzen.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 27.02.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Mildstedt, den 30. MRZ. 2007



10. Der Landrat des Kreises Nordfriesland hat mit Bescheid vom 24.07.2007 AZ.:603 - 681/ 126 (2,6Ä) diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

Mildstedt, den 27. MAI 2007



11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungserweiternden Beschluss vom.....erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Nordfriesland hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom..... AZ.:.....bestätigt.

Mildstedt, den

Amtsvorsteherin

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Simonsberg, den 03. AUG. 2007



13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am...../ vom 06.08.2007 bis 15.08.2007 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.08.2007 in Kraft getreten.

Mildstedt, den 04. SEP. 2007



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.2006 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08.03.2006 bis 23.03.2006 / durch Abdruck in der..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am.....erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 07.12.2006 durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom.....wurde nach §3 Abs.1 Satz 2/§13 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen:

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.12.2006 bis 29.01.2007 während folgender Zeiten Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am...../ in der Zeit vom 11.12.2006 bis 20.12.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Mildstedt, den 30. JAN. 2007



6. Der katastermäßige Bestand am 07.06.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Schutzstreifen sind von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen. Husum, den 20. APR. 2009



7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom.....bis.....während folgender Zeiten.....erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am.....in...../ in der Zeit vom.....bis.....durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. / Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs.3 Satz 2 i.V.m. §13 Nr.2 BauGB durchgeführt.

Bebauungsplan Nr.02 der Gemeinde Simonsberg 6. Änderung

Für das Gebiet südlich des Seedeiches und westlich des Speicherbeckens.

